

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 unter der Beschluss - Nr. B/GV Mu/2024/003 die Einziehung für einen Teil der auf dem Flurstück 322/65 der Flur 1 der Gemarkung Murchin verlaufenden öffentlichen Straße gemäß § 9 der Straßen und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass die Straße nicht mehr für den öffentlichen Verkehr genutzt werden kann. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 19.04.2024 bis zum 21.05.2024

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Murchin, den 19.04.2023


Dinse
Bürgermeister